



Wiedereinstiegsprogramm der Universität Hamburg Aufruf zur Bewerbung

Lebensverläufe sind vielfältig und unterschiedliche Lebensphasen können es erfordern, eine wissenschaftliche Tätigkeit vorübergehend zu unterbrechen. Insbesondere der Beginn einer Wissenschaftskarriere ist geprägt von aufeinanderfolgenden Qualifikationsstufen. Eine Unterbrechung soll dabei keinesfalls ein Grund dafür sein, das angestrebte Qualifikationsziel nicht zu erreichen. Mit Hilfe des Wiedereinstiegsprogramms soll Nachwuchswissenschaftlerinnen ein erneuter Zugang zum Wissenschaftssystem ermöglicht werden, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben und/oder wegen Krankheit unterbrochen haben.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen der UHH, die ihr wissenschaftliches Qualifikationsvorhaben aufgrund von Elternzeit und/oder der Pflege von Angehörigen und/oder durch sonstige Ereignisse, wie Krankheit, unterbrochen haben und dieses abschließen möchten. Die Gruppe der Nachwuchswissenschaftlerinnen umfasst Doktorandinnen mit dem Ziel der Promotion und Postdoktorandinnen mit dem Ziel der Habilitation oder der Erlangung der Berufungsfähigkeit durch einen habilitationsäquivalenten Karriereverlauf.

Förderbedingungen

Die Unterbrechung des Qualifikationsvorhabens muss begründet sein und darf mindestens 6 Monate und in der Regel maximal drei Jahre betragen. Hinreichende Begründungen sind insbesondere:

- Inanspruchnahme von Mutterschutz/Elternzeit
- Inanspruchnahme von Familienpflegezeiten nach § 19 SGB XI
- Unterbrechung durch sonstige Ereignisse (z.B. Krankheit, Unfall)

Bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen muss das Beschäftigungsverhältnis mit der UHH beendet worden sein.

Für die Bewerbung ist die Zusage einer Professur oder Gruppenleitung notwendig, die den Wiedereinstieg unterstützt und die Anbindung der Stipendiatinnen an die Forschungsbereiche sicherstellt. Hierfür ist von der betreuenden Person die eine Bestätigung und Einschätzung zum Wiedereinstieg in das Qualifikationsvorhaben einzuholen und dem Antrag beizulegen.

Dauer und Umfang der Förderung

Dauer und Umfang der Förderung erfolgen gemäß der „[Richtlinie für die Vergabe von Stipendien an der Universität Hamburg \(ohne UKE\)](#)“. Geförderte Doktorandinnen und Postdoktorandinnen erhalten ein Stipendium über 12 Monate.



Die Förderung beträgt zurzeit:

Doktorandinnen: 1.365,- € pro Monat + Sachmittelpauschale 103,- € pro Monat + Kinderbetreuungszuschlag 400,- € pro Monat + 100,- € für jedes weitere Kind

Postdoktorandinnen (Promotion vor maximal 2 Jahren abgeschlossen): 1.750,- € pro Monat + Sachmittelpauschale 103,- € pro Monat + Kinderbetreuungszuschlag 400,- € pro Monat + 100,- € für jedes weitere Kind

Postdoktorandinnen (Promotion vor 2-4 Jahren abgeschlossen): 1.751,- € bis maximal 2.870,- € pro Monat

Einzureichende Unterlagen

Dem Antrag auf Bewilligung eines Wiedereinstiegsstipendiums (Antragsformular) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Motivationsschreiben mit Begründung der Antragstellung, Informationen zur aktuellen persönlichen, beruflichen und vertraglichen Situation sowie einer Begründung für die Unterbrechung
- Nachweise für die begründete Unterbrechung
- Tabellarischer Lebenslauf über die bisherige wissenschaftliche und berufliche Karriere (Publikationen, eingeworbene Drittmittel, Lehrleistung, Preise, Auslandsaufenthalte, Gremienarbeit etc.)
- Publikationsliste (falls vorhanden)
- Kopie des Hochschulzeugnisses bzw. der Promotionsurkunde
- ggf. Kopie der Promotionsbestätigung
- Vereinbarung mit der betreuenden Professur über die Betreuung des Qualifikationsvorhabens und der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes sowie ggf. weitere räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen (Labore, Verbrauchsmaterialien, weitere Sachmittel, Geräteinfrastruktur, administrative Unterstützung etc.) auch über die Stipendiendauer hinaus zur Erreichung des Qualifikationsziels (Vorlage)
- Darlegung, welche Förderungen durch die UHH für Qualifikationsvorhaben bereits erfolgt sind
- Darlegung, inwieweit der Antrag bereits anderweitig zur Förderung eingereicht wurde bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung erfolgt und geplant ist

Der Antrag und alle erforderlichen Unterlagen können bis zum **11.10.2024** elektronisch an die Stabsstelle Gleichstellung unter gleichstellung@uni-hamburg.de eingereicht werden.

Der Akademische Senatsausschuss für Gleichstellung entscheidet in seiner ersten Sitzung im Wintersemester 2024/2025 über die Vergabe der Wiedereinstiegsstipendien.